

A U S L O B U N G

Planungswettbewerb
[...]

[...]



Baden-Württemberg

VERMÖGEN UND BAU

Planungswettbewerb

[....]

Teil A - Rahmenbedingungen

Teil B - Wettbewerbsaufgabe

Teil C - Nutzungs- und Funktionsprogramm und Anlagen

Inhaltsverzeichnis

Teil A - Rahmenbedingungen	5
1.1 Allgemeine Wettbewerbsbedingungen	5
1.2 Auslober (§ 2 Absatz 1 RPW 2013)	5
1.3 Anlass und Zweck des Wettbewerbs (§ 5 Absatz 1 RPW 2013)	5
1.4 Ziele des Wettbewerbs (§ 1 Absatz 2 RPW 2013)	5
1.5 Wettbewerbsart und –verfahren (§ 3 RPW 2013)	6
1.6 Wettbewerbsteilnahme (§ 4 Absatz 1 RPW 2013)	6
1.7 Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfung (§§ 2 Absatz 3, 6 Absatz 1 RPW 2013)	7
1.7.1 Fachpreisrichterinnen/Fachpreisrichter	8
1.7.2 Stellvertretende Fachpreisrichterinnen/Fachpreisrichter	8
1.7.3 Sachpreisrichterinnen/Sachpreisrichter	8
1.7.4 Stellvertretende Sachpreisrichterinnen/Sachpreisrichter	8
1.7.5 Sachverständige (ohne Stimmrecht)	8
1.7.6 Vorprüfung/Wettbewerbsbetreuung	8
1.8 Wettbewerbsunterlagen (§ 5 Absatz 1 RPW 2013)	8
1.9 Wettbewerbsbeiträge (§ 5 Absatz 2, Anlage 2 RPW 2013), Kennzeichnung (Anlage III zur RPW 2013)	9
1.9.1 Übersichtsplan	9
1.9.2 Lageplan	9
1.9.3 Sämtliche Grundrisse, Ansichten und zum Verständnis der Planung erforderliche Schnitte	9
1.9.4 Berechnungen der Planungswerte	10
1.9.5 Kostenschätzung	10
1.9.6 Modell	10
1.9.7 Erläuterungen	10
1.9.8 Verfassererklärung	10
1.9.9 Verzeichnis und Kennzeichnung der eingereichten Unterlagen	11
1.9.10 Programm-Modul K75 – Datenerfassung Hochbau (Anlage)	11
1.10 Beurteilungskriterien (§ 6 Absatz RPW 2013)	11
1.11 Termine	12
1.11.1 Verfahrenseinleitung	12
1.11.2 Rückfragen (§ 5 Absatz 1 RPW 2013)	12
1.11.3 Einlieferung	12

1.11.4	Preisgericht (§§ 6 Absatz 2, 8 Absatz 1 RPW 2013)	13
1.11.5	Eigentum, Rücksendung (§ 8 Absatz 3, Absatz 4 RPW 2013)	13
1.12	Preise und Anerkennungen (§ 7 RPW 2013)	13
1.13	Abschluss des Wettbewerbs (§ 8 Absatz 1 RPW 2013)	14
1.14	Vergabe des Planungsauftrags	14
1.15	Weitere Bearbeitung (§ 8 Absatz 2 RPW 2013) und Nutzungsrecht (§ 8 Absatz 3 RPW 2013)	14
1.15.1	Weitere Bearbeitung	14
1.15.2	Vergütung der weiteren Bearbeitung	15
1.15.3	Verpflichtung der Wettbewerbsteilnehmerinnen/Wettbewerbsteilnehmer	15
1.15.4	Ergebnis und Öffentlichkeit (§ 8 Absatz 1 RPW 2013), Nutzungsrecht (§ 8 Absatz 3 RPW 2013)	15
1.16	Datenschutz	16
1.17	Nachprüfung (§ 9 Absatz 2 RPW 2013)	16
1.18	Terminübersicht	16
Teil B – Wettbewerbsaufgabe		18
2	Grundlage, Situation	18
2.1	Geschichte und bauliche Entwicklung	18
2.2	Aufgabe	18
2.3	Städtebauliche Situation	18

Teil A - Rahmenbedingungen

1.1 Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

Grundlage für die Durchführung des Wettbewerbs sind die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung –VgV) und die Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013).

Die Anwendung und Anerkennung der RPW 2013 ist für Auslober und Teilnehmende sowie alle übrigen Beteiligten verbindlich, soweit diese Auslobung nicht ausdrücklich davon abweicht.

Die Auslobung wurde bei der Architektenkammer/Ingenieurkammer des Landes Baden-Württemberg unter der Nummer [...] registriert und vom Auslober bekannt gemacht.

1.2 Auslober (§ 2 Absatz 1 RPW 2013)

Auslober ist das	«LandBund»
vertreten durch	«AnredeAmt» «Amt» «StrasseAmt» «PLZPostfach» «Ort1»

1.3 Anlass und Zweck des Wettbewerbs (§ 5 Absatz 1 RPW 2013)

[...].

Die Aspekte des nachhaltigen und energieeffizienten Bauens sind zu berücksichtigen. Ziel ist es, die Lebenszykluskosten des Gebäudes zu minimieren.

Das Gebäude soll in Bezug auf Nachhaltigkeit und Energieeffizienz vorbildlich und somit gesamtwirtschaftlich sein.

1.4 Ziele des Wettbewerbs (§ 1 Absatz 2 RPW 2013)

Ziel des Wettbewerbs ist die *)

- Regionalplanung,
- Städtebauliche Planung,
- Landschaftsplanung,
- Freianlagenplanung,
- Gebäudeplanung,
- Innenraumplanung einschließlich Ausstattung,
- Objektplanung für Anlagen der Wasserwirtschaft,
- Objektplanung für Anlagen der Umwelttechnik,

- Objektplanung für Verkehrsanlagen,
- Fachplanungen zum Beispiel.
 - Tragwerksplanung,
 - Technische Ausrüstung,
 - Bauphysik,
 - Geotechnik
 - Verfahrens- und Prozesstechnik.

für [...]

in [...]

Hierfür ist eine Kostenvorgabe in Höhe von [...] Euro (brutto) vorgesehen. In dieser sind die Bauwerkskosten (Kostengruppe 300 und 400 nach DIN 276-1:2008-12) in Höhe von [...] Euro (brutto) zuzüglich Sonderkosten (wie z.B. Energieeffizienz, Nachhaltigkeit, Holzbauweise, Fassade, Sonderkonstruktion oder Ähnliches) in Höhe von [...] Euro (brutto) enthalten. Nicht berücksichtigt sind hierbei die Kosten für mögliche Baupreis- und Bauherrenrisiken, die bei der aktuellen Planungstiefe auf maximal 30 % der Kostenvorgabe geschätzt werden.

Bauwerks- und Sonderkosten sowie die Baupreis- und Bauherrenrisiken ergeben den maximalen Kostenrahmen. Die Kosten wurden auf Basis der genehmigten Nutzungsanforderung vom Auslober ermittelt (s. Anlage Programmkosten und Flächen).

Die Aufgabe des Wettbewerbs ist in Teil B der Auslobung, im Einzelnen beschrieben.

1.5 Wettbewerbsart und –verfahren (§ 3 RPW 2013)

Der Wettbewerb ist als

- offener/nichtoffener^{*)},
 - einphasiger/zweiphasiger^{*)} Planungswettbewerb/Ideenwettbewerb^{*)}.
- ausgeschrieben.

Das Verfahren ist anonym (§ 1 Absatz 4 RPW 2013) und wird in deutscher Sprache durchgeführt (§ 5 Nummer 1 Anlage I Nummer 20 RPW 2013).

1.6 Wettbewerbsteilnahme (§ 4 Absatz 1 RPW 2013)

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die gemäß Rechtsvorschrift ihres Heimatstaates am Tage der Bekanntmachung zur Führung der Berufsbezeichnung ^{*)}

- Architektin/Architekt,
 - Landschaftsarchitektin/Landschaftsarchitekt,
 - Innenarchitektin/Innenarchitekt,
 - Stadtplanerin/Stadtplaner,
 - Ingenieurin/Ingenieur der Fachrichtung [...]
- berechtigt sind.

Ist in dem jeweiligen Heimatstaat die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen als Architektin oder Architekt, Landschaftsarchitektin oder Landschaftsarchitekt, Innenarchitektin oder Innenarchitekt, Stadtplanerin oder Stadtplaner, Ingenieurin oder Ingenieur, [...] wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder einen sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung nach der Richtlinie 2005/36/EG (EU-Berufsqualifikationsrichtlinie) gewährleistet ist.

Teilnahmeberechtigt sind ferner Bewerbergemeinschaften natürlicher Personen sowie juristische Personen, zu deren satzungsgemäßen Geschäftszweck der Wettbewerbsaufgabe entsprechende Planungsleistungen gehören, sowie Bewerbergemeinschaften solcher juristischer Personen.

Juristische Personen haben eine bevollmächtigte Vertretung zu benennen, die für die Wettbewerbsleistung verantwortlich ist. Die bevollmächtigte Vertretung sowie die Verfasserin oder der Verfasser der Wettbewerbsarbeit müssen die Anforderungen erfüllen, die an natürliche Personen als Teilnehmende gestellt werden.

Die Bewerbergemeinschaft hat eine bevollmächtigte Vertretung zu benennen, die für die Wettbewerbsleistung verantwortlich ist.

Bewerbergemeinschaften natürlicher und juristischer Personen sind teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft die fachlichen Anforderungen und die Bewerbergemeinschaft insgesamt die sonstigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt.

Eine Mehrfachbewerbung beziehungsweise -teilnahme führt zum Ausschluss. Mehrfachbewerbungen beziehungsweise -teilnahmen von Mitgliedern einer Bewerbergemeinschaft können das Ausscheiden aller Mitglieder zur Folge haben.

Fachberaterinnen oder Fachberater unterliegen nicht den Teilnahmebedingungen.

Insgesamt werden maximal oder mindestens [...] Büros zur Teilnahme am Wettbewerb zugelassen.

Zur Teilnahme am Wettbewerb sind keine/folgende*) Büros vorab/ausschließlich*) ausgewählt.

[...].

1.7 Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfung (§§ 2 Absatz 3, 6 Absatz 1 RPW 2013)

Das Preisgericht wurde in folgender Besetzung gebildet und vor der endgültigen Abfassung der Auslobung gehört:

1.7.1 Fachpreisrichterinnen/Fachpreisrichter

[....]

1.7.2 Stellvertretende Fachpreisrichterinnen/Fachpreisrichter

[....]

1.7.3 Sachpreisrichterinnen/Sachpreisrichter

[....]

1.7.4 Stellvertretende Sachpreisrichterinnen/Sachpreisrichter

[....]

1.7.5 Sachverständige (ohne Stimmrecht)

[....]

1.7.6 Vorprüfung/Wettbewerbsbetreuung

[....]

1.8 Wettbewerbsunterlagen (§ 5 Absatz 1 RPW 2013)

Die Wettbewerbsunterlagen wurden am [...] unter folgender Adresse ins Internet gestellt: [...]

Die Wettbewerbsauslobung besteht aus

- Teil A - Rahmenbedingungen,
- Teil B – Wettbewerbsaufgabe.

Anlage [..]	: Raumprogramm	
Anlage [..]	: Übersichtsplan/Stadtplan	M 1 : [...]
Anlage [..]	: Lageplan	M 1 : [...]
Anlage [..]	: Geländeprofil	M 1 : [...]
Anlage [..]	: Gebäudepläne Bestand	
Anlage [..]	: Baumbestandsplan	
Anlage [..]	: Fachgutachten	
Anlage [..]	: Lichtbilder Gebäude, Gelände	
Anlage [..]	: Luftbilder	
Anlage [..]	: Modellplatte/Modelleinsatzplatte	M 1 : [...]
Anlage [..]	: Programm-Modul K75 Datenerfassung Hochbau und zugehörige Kurzbeschreibung	M 1 : [...]

- Anlage [..] : Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013)
- Anlage [..] : Programmkosten und Flächen nach DIN 277

Auszufüllende Formblätter:

- Anlage [..] : Berechnungsformblätter in digitaler Form
- Anlage [..] : Verzeichnis der abgegebenen Leistungen
- Anlage [..] : Verfassererklärung (zweifach) gemäß Anlage

1.9 Wettbewerbsbeiträge (§ 5 Absatz 2, Anlage 2 RPW 2013), Kennzeichnung (Anlage III zur RPW 2013)

Im Einzelnen werden von der Teilnehmerin oder vom Teilnehmer folgende Leistungen gefordert:

1.9.1 Übersichtsplan

im M 1 : [....]

Darzustellen sind [....]

1.9.2 Lageplan

im M 1 : [....]

auf der vom Auslober gelieferten Unterlage.

Darzustellen sind [....]

1.9.3 Sämtliche Grundrisse, Ansichten und zum Verständnis der Planung erforderliche Schnitte

im M 1: [....]

Die Pläne sind als Strichzeichnung ungefaltet einzureichen

Maximal sind [....] Blätter im Format [....] cm / [....] cm zugelassen.

Grundrisse sind so darzustellen, dass die Ausrichtung mit der gelieferten Lageplanvorlage übereinstimmt.

In den Schnitten ist die Erdgeschoss-Fußbodenhöhe auf Normal-Null zu beziehen. Schnitte und Ansichten müssen den ursprünglich vorhandenen sowie den geplanten Verlauf der Geländeoberkante zeigen. Die Raumbezeichnungen sind unmittelbar in die Grundrisse einzutragen. Legenden sind nicht erlaubt.

1.9.4 Berechnungen der Planungswerte

nach DIN 277-1,2:2005-02, DIN 277-3:2005-04 einschließlich Nachweis (Plansatz mit Maßangaben).

1.9.5 Kostenschätzung

Kostengruppe 300 der 2. Gliederungsebene und 400 in der 1. Gliederungsebene nach DIN 276 in der Fassung vom Dezember 2008 (DIN 276-1:2008-12).

Bei der Kostenschätzung sind die Sonderkosten (wie z.B. Energieeffizienz, Nachhaltigkeit, Holzbauweise, Fassade, Sonderkonstruktion oder Ähnliches) sowie mögliche Einsparpotentiale gesondert auszuweisen.

Die Kosten für mögliche Baupreis- und Bauherrenrisiken sind nicht Bestandteil des zu beplanenden Budgets und der Kostenschätzung im Wettbewerb.

1.9.6 Modell

im M 1: [...] weiß / Farbe. *)

1.9.7 Erläuterungen

Maximal [...] Seiten Text mit Aussagen zu [...] z.B.

- Baukonstruktion und Gebäudetechnik,
- Bauplanungs- und Bauordnungsrecht,
- Energieeffizienz und Nachhaltigkeit.

1.9.8 Verfassererklärung

auf dem Formblatt Anlage [...] (zweifach) mit Kennzahl in undurchsichtigem, verschlossenem Umschlag entsprechend Abschnitt "Verzeichnis und Kennzeichnung der eingereichten Unterlagen".

Bei Einreichung der Wettbewerbsarbeit haben die Teilnehmenden in der Verfassererklärung ihre Anschrift sowie die Namen der beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Sachverständigen anzugeben; im Falle der Teilnahme von Gesellschaften und Arbeitsgemeinschaften sind ergänzend die bevollmächtigte Vertretung und die Verfasserin oder der Verfasser zu benennen.

Die Verfassererklärung ist von den Teilnehmenden, bei Gesellschaften und Arbeitsgemeinschaften durch die bevollmächtigte Vertretung zu unterzeichnen.

Jede Verfasserin oder jeder Verfasser hat ihre oder seine Teilnahmeberechtigung eigenverantwortlich zu prüfen und durch Beigabe einer Kopie eines Befähigungsnachweises zu belegen.

Die Verfassererklärung wird nach der Preisgerichtssitzung gemäß § 8 Absatz 1 RPW 2013 überprüft.

1.9.9 Verzeichnis und Kennzeichnung der eingereichten Unterlagen

Die Pläne sind als Strichzeichnung ungefaltet einzureichen.

Die einzureichende Wettbewerbsarbeit ist in allen Teilen nur durch eine Kennzahl zu bezeichnen. Die Kennzahl muss aus sechs verschiedenen arabischen Ziffern bestehen und auf jedem Blatt und jedem Schriftstück in der rechten oberen Ecke sowie auf den Modellen angebracht sein Anlage V Nummer 1 RPW 2013.

Zur Wahrung der Anonymität sind bei sämtlichen digital einzureichenden Unterlagen Informationen zu entfernen, die Hinweise auf die Verfasserin oder den Verfasser geben. Dies ist insbesondere auch bei der Herstellung und Benennung der CD/DVD/USB-Stick zu beachten.

Die Daten sind nach folgendem Schema zu kennzeichnen:
Kennzahl_Anlagenbezeichnung.Dateiformat

1.9.10 Programm-Modul K75 – Datenerfassung Hochbau (Anlage)

Zur vergleichenden energetischen Bewertung der Gebäude sind die erforderlichen Daten der Gebäudehülle gemäß der Kurzbeschreibung des Auslobers vollständig zu erfassen und in Form von Austauschdateien zur Verfügung zu stellen.

1.10 Beurteilungskriterien (§ 6 Absatz RPW 2013)

Folgende Kriterien werden bei der Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten angewendet. Die Reihenfolge der Kriterien stellt keine Rangfolge dar:

- Städtebauliches und architektonisches Konzept, dabei sind insbesondere die städtebauliche Gesamtlösung und die gestalterische und räumliche Qualität von Bedeutung
- Funktion und Raumprogramm, dabei sind insbesondere die Umsetzung des Raumprogramms, die Anordnung der Funktionen, die innere Organisation, die räumliche Qualität und Aufenthaltsqualität von Bedeutung
- Baukonstruktion und Gebäudetechnik, dabei sind insbesondere das statisch-konstruktive Konzept, das Konzept zur Gebäudetechnik, das Konzept zum Schallschutz und Raumakustik von Bedeutung

- Bauplanungs- und Bauordnungsrecht, dabei sind insbesondere das Maß der baulichen Nutzung: GFZ; GRZ, der vorbeugende Brandschutz und die Barrierefreiheit von Bedeutung
- Nachhaltigkeit und Energieeffizienz, dabei sind insbesondere das Konzept zum Einsatz erneuerbarer Energien, das Konzept zum sommerlichen Komfort und winterlichen Wärmeschutz, die energetische und wirtschaftliche Bewertung der Gebäudehüllen, die Tageslichtnutzung und Maßnahmen zur Optimierung der Betriebs- und Folgekosten von Bedeutung
- Wirtschaftlichkeit, dabei sind insbesondere die Einhaltung der Bauwerkskosten (BWK, BWK/NFa, BWK/BRIa, BWK/BRIa, BWK/Arbeitsplatz) und die Flächeneffizienz (Kenn- und Planungsdaten, BGFa/NFa, VFa/NFa) von Bedeutung

1.11 Termine

1.11.1 Verfahrenseinleitung

Der Wettbewerb ist am [...] nach § 70 Absatz 1 VgV bekannt gemacht worden.

Die ausgewählten Bewerberinnen oder Bewerber sind am [...] zur Teilnahme am Wettbewerb aufgefordert worden.

Die Teilnahmeerklärung war bis zum [...] beim Auslober einzureichen. Bewerberinnen oder Bewerber, die bis zu dem genannten Termin ihre Teilnahme nicht erklärt haben, sind zur Teilnahme am Verfahren nicht mehr berechtigt. Für diesen Fall rücken Teilnehmerinnen oder Teilnehmer aus dem Kreis der Bewerberinnen oder Bewerber nach, die durch das Auswahlgremium bestimmt wurden.

1.11.2 Rückfragen (§ 5 Absatz 1 RPW 2013)

Rückfragen zum Wettbewerb können bis zum [...] schriftlich an den Auslober gerichtet werden (Adresse siehe Seite [...]). Sie werden bis zum [...] vom Auslober beziehungsweise einer bevollmächtigten Vertretung - soweit inhaltliche Fragen auftreten unter Hinzuziehung von Preisrichterinnen oder Preisrichtern - schriftlich beantwortet.

1.11.3 Einlieferung

Einlieferungstermin für die Wettbewerbsarbeit (ohne Modell) ist der [...], [...] Uhr.

Das Modell muss bis zum [...], [...] Uhr eingereicht werden.

Wettbewerbsarbeit und Modell sind jeweils unter dem Kennwort „Planungswettbewerb [...]“ bei folgender Postadresse abzugeben:

[....]

Als Zeitpunkt der Ablieferung gilt der Einlieferungsstempel der annehmenden Stelle. Das Risiko für den rechtzeitigen Eingang liegt bei den Teilnehmenden. Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender die Anschrift des Auslobers einzutragen.

1.11.4 Preisgericht (§§ 6 Absatz 2, 8 Absatz 1 RPW 2013)

Das Preisgericht tagt am [....].

Die Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten findet von [....] bis [....], jeweils von [....] bis [....] Uhr, in [....] statt.

1.11.5 Eigentum, Rücksendung (§ 8 Absatz 3, Absatz 4 RPW 2013)

Die mit Preisen ausgezeichneten Arbeiten und Anerkennungen werden Eigentum des Auslobers.

Die übrigen Wettbewerbsarbeiten können ab [....] in [....] abgeholt werden.

Nicht prämierte Arbeiten werden vom Auslobler nur auf Anforderung der Teilnehmer, die innerhalb von vier Wochen nach Zugang des Protokolls eingegangen sein muss, zurückgesandt. Erfolgt keine Anforderung innerhalb dieser Frist, erklärt damit der Teilnehmer, auf sein Eigentum an der Wettbewerbsarbeit zu verzichten.

1.12 Preise und Anerkennungen (§ 7 RPW 2013)

Die Wettbewerbssumme für Preise und Anerkennungen sowie Aufwandsentschädigungen*)

ist auf der Basis des § 7 Absatz 2 RPW 2013, Anlage II RPW ermittelt und beträgt [....] Euro. Die Aufteilung ist wie folgt vorgesehen:

1. Preis	[....] €	
2. Preis	[....] €	
3. Preis	[....] €	
[..] Preis	[....] €	
[..] Preis	[....] €	
Anerkennungen insgesamt	[....] €	
Aufwandsentschädigungen*)	[....] €	(pro Teilnehmer [....] €)

Die Umsatzsteuer ist in den genannten Beträgen enthalten/nicht enthalten. *)

Dem Preisgericht bleibt bei einstimmigem Beschluss eine andere Aufteilung der Wettbewerbssumme vorbehalten.

1.13 Abschluss des Wettbewerbs (§ 8 Absatz 1 RPW 2013)

Der Auslober teilt den Wettbewerbsteilnehmern das Ergebnis des Wettbewerbs unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung unverzüglich mit und stellt die Wettbewerbsarbeiten spätestens einen Monat nach der Entscheidung des Preisgerichts öffentlich aus.

1.14 Vergabe des Planungsauftrags

Nach Abschluss des Wettbewerbs findet ein Verfahren nach § 14 Absatz 4 Nummer 8 VgV statt. Das Wettbewerbsergebnis wird dabei mit mindestens 50 v.H. (einschließlich etwaiger Überarbeitungen) berücksichtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Überschreitung des maximalen Kostenrahmens durch die Bauwerkskosten der eingereichten Wettbewerbsarbeit grundsätzlich als wichtiger Grund nach § 8 Absatz 2 RPW 2013 gewertet wird, der einer Beauftragung mit den weiteren Planungsleistungen entgegensteht.

Im Verfahren sind folgende Unterlagen zum Nachweis der Eignung vorzulegen:

- Name der Bewerberin oder des Bewerbers sowie Name und berufliche Qualifikation der vorgesehenen Projektleiterin oder des vorgesehenen Projektleiters.
- Erklärung, ob und auf welche Art wirtschaftliche Verknüpfungen mit anderen Unternehmen bestehen.
- Erklärung, ob Ausschlussgründe nach § 123 oder § 124 GWB vorliegen.
Hinweis: Maßnahmen der Bewerberin oder des Bewerbers zur Selbstreinigung nach § 125 GWB sind als gesonderte Erklärung mit der Bewerbung einzureichen.
- Erklärung, dass eine Berufshaftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen vorliegt beziehungsweise vor Vertragsschluss besteht:
Personenschäden: mind. [...] EURO, sonstige Schäden mind. [...]EURO.
- Erklärung über die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten und der Führungskräfte in den letzten drei Geschäftsjahren.
- Erklärung über die Gewährleistung des Datenaustauschs.

Für das Angebotsverfahren ist außerdem zu beachten:

Bieterinnen oder Bieter sowie deren Nach- und Verleihunternehmer haben mit Angebotsabgabe die einschlägigen Verpflichtungserklärungen nach § 5 Landestariftreue- und Mindestlohngesetz (LTMG), einsehbar unter: „ <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Wirtschaft/Tariftreue/Seiten/Mustererklaerungen.aspx>“, abzugeben.

1.15 Weitere Bearbeitung (§ 8 Absatz 2 RPW 2013) und Nutzungsrecht (§ 8 Absatz 3 RPW 2013)

1.15.1 Weitere Bearbeitung

Der Auslober wird, unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts, *)

- einem der Preisträgerinnen oder Preisträger unter den in § 8 Absatz 2 RPW 2013 genannten Voraussetzungen die weitere Bearbeitung mit den Leistungen
 - bis zur abgeschlossenen Ausführungsplanung, jedoch grundsätzlich ohne Grundlagenermittlung übertragen.
 - Wenn die vollständige Ausführungsplanung für die Vergabe von Bauleistungen wegen der Durchführung der Aufgabe durch eine Generalunternehmerin oder einen Generalunternehmer oder Investorin oder Investor nicht erforderlich ist, wird durch angemessene weitere Beauftragung der Preisträgerin oder des Preisträgers zumindest sichergestellt, dass die Qualität des Wettbewerbsentwurfs realisiert wird (zum Beispiel Regeldetails, Planfreigabe, Leistungsbeschreibung, Angebotsbewertung, Qualitätskontrolle). Das Honorar für diese weitere Beauftragung entspricht mindestens 60 v. H. des Honoraranteils der Ausführungsplanung.

1.15.2 Vergütung der weiteren Bearbeitung

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Wettbewerbsteilnehmers bis zur Höhe der Preissumme nicht erneut vergütet, wenn der Wettbewerbssentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

1.15.3 Verpflichtung der Wettbewerbsteilnehmerinnen/Wettbewerbsteilnehmer

Die Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer verpflichten sich, im Falle einer Beauftragung durch den Auslober, die weitere Bearbeitung auf der Basis eines Vertrags der Richtlinien der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg für die Beteiligung freiberufliche Tätiger (RifT)* zu übernehmen und durchzuführen.

Bei der Umsetzung der Maßnahme wird eine Kostenobergrenze, die nicht überschritten werden darf, als Beschaffenheit des geschuldeten Werkes vereinbart.

1.15.4 Ergebnis und Öffentlichkeit (§ 8 Absatz 1 RPW 2013), Nutzungsrecht (§ 8 Absatz 3 RPW 2013)

Die Erstveröffentlichung der Wettbewerbsarbeiten erfolgt möglichst innerhalb eines Monats nach der endgültigen Entscheidung des Preisgerichts unter Namensangabe der Wettbewerbsteilnehmerinnen oder der Wettbewerbsteilnehmer, bei juristischen Personen auch die Verfasserin oder der Verfasser und ihrer Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter.

Die Nutzungsrechte der Wettbewerbsarbeit richten sich nach § 8 Absatz 3 RPW2013.

* Diese Unterlagen stehen unter der Internetseite <http://www.vermoegenundbau-bw.de/pb/,Lde/321124> zur Verfügung.

1.16 Datenschutz

Die Information über die Datenverarbeitung im Vergabeverfahren und der Vertragsdurchführung der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung ist unter dem folgenden Link: <http://www.vbv.statistik-bw.de/Formulare/Datenschutz.pdf> abrufbar.

1.17 Nachprüfung (§ 9 Absatz 2 RPW 2013)

Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammer Baden-Württemberg
beim Regierungspräsidium Karlsruhe
Durlacher Allee 100
76137 Karlsruhe

Unabhängig davon, Beschwerdestelle sowie Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind:
Vermögen und Bau Baden-Württemberg
[Amt]
[Straße]
[PLZ, Ort]

1.18 Terminübersicht

[...]

[...]

[...]

[...]

Der Auslober

«AnredeAmt»

«Amt»

Ort

Datum

Teil B – Wettbewerbsaufgabe

2 Grundlage, Situation

2.1 Geschichte und bauliche Entwicklung

2.2 Aufgabe

2.3 Städtebauliche Situation